

part of eex group



Leistungs- und Preisverzeichnis der EEX AG

07.05.2025
Leipzig

Version 0148a

Inhaltsverzeichnis

1.	Transaktionsentgelte	4
1.1	Allgemeines	4
1.1.1	Kombinierte Transaktionen	4
1.1.2	Delta-Hedge-Discount bei Strom- und Erdgasprodukten	5
1.2	Stromprodukte	6
1.2.1	Entgelte	6
1.2.2	Rabatte	6
1.3	Erdgasprodukte	8
1.3.1	Entgelte	8
1.3.2	Rabatte	10
1.3.2.1	Erdgas am Spotmarkt	10
1.3.2.2	Natural Gas Futures (geregelter Markt und OTF)	10
1.4	Umweltprodukte	11
1.5	Futures auf Herkunftsnachweise	12
1.5.1	Entgelte	12
1.5.2	Rabatte	12
1.6	Agrarprodukte	13
1.7	Global Commodities	14
1.8	Trading on Behalf-Entgelt	15
2.	Trade Cancellation-Entgelte	16
3.	Entgelte für übermäßige Nutzung der Handelssysteme	20
3.1	Entgelt für unverhältnismäßig viele Eingaben im Vergleich mit den abgeschlossenen Geschäften	20
3.2	Entgelt für eine übermäßige Anzahl von Eingaben im Rahmen von Hochfrequenzhandel (High Frequency Trading)	21
4.	Closeout-Entgelt	23
5.	Mitgliedschaftsentgelte und weitere Entgelte	24
5.1	Mitgliedschaftsentgelte	24
5.2	Neue Handelsteilnehmer	27
5.3	Temporärer View Only-Zugang	27
5.4	Entgelte für Anbindungen	28

5.5	Entgelte für Frontends	29
5.6	Entgelte für Schnittstellen zum Handelssystem bei Drittanbieterlösungen	31
5.7	Schulungen und Veranstaltungen	32
5.7.1	Börsenhändlerschulungen und EEX-Händlerprüfung	32
5.7.2	Sonstige Schulungen und Veranstaltungen	33
5.7.3	Allgemeine Bestimmungen	33
5.8	EEX Group DataSource	34
5.8.1	Zugang über Cloud Stream API	34
5.8.2	Zugang über Rest API	35
5.8.3	Zugang über Desktop App	36
5.8.4	Zugang über Excel Tool	37
5.8.5	Zugang über sFTP-Server	38
5.8.6	Allgemeine Bestimmungen	39
5.9	Transparency und Reporting Services	39
5.9.1	Veröffentlichung und Weiterleitung von Insiderinformationen und Fundamentaldaten	39
5.9.2	Transaktionsdaten nach REMIT	42
5.9.3	Positions- und Transaktionsdaten nach MiFID II und MiFIR	43
5.9.4	Sonstige Dienstleistungen	43
5.10	InsightCommodity	44
5.11	Sonstige Entgelte	45
6.	Market Support Vereinbarungen	46
6.1	Market Maker-Vereinbarungen	46
6.2	Liquidity Provider-Vereinbarungen	46
6.3	Volume Provider-Vereinbarungen	46
6.4	Sonstige Supporter-Vereinbarungen	46
7.	Allgemeine Regelungen	47
7.1	Einbeziehung	47
7.2	Fälligkeit	47
7.2.1	Transaktionsentgelte	47
7.2.2	Mitgliedschaftsentgelte und Technische Entgelte	47
7.2.2.1	Allgemeine Bestimmungen	47
7.2.2.2	Besondere Bestimmungen für den Handel mit Erdgasprodukten	47
7.2.3	Entgelte für Transparency - und Reporting Services	47
7.2.4	Andere Entgelte und Auslagen	48
7.3	Einzug	48
7.4	Umsatzsteuer	48
7.5	Beendigung und Erweiterung der Mitgliedschaft	48
7.6	Kündigung	48
7.7	Änderungen	48
7.8	Anwendbares Recht, Gerichtsstand	49

1. Transaktionsentgelte

1.1 Allgemeines

Die EEX AG erhebt für die Ausführung von Aufträgen und die Registrierung von Geschäften (zusammen „Transaktionen“) an der EEX bzw. dem EEX OTF Transaktionsentgelte. Transaktionsentgelte sind von den Handelsteilnehmern¹ zu entrichten, mit denen oder in deren Auftrag die Transaktion entsprechend dem Regelwerk der EEX zustande gekommen ist. Transaktionsentgelte leiten sich vom ausgeführten Volumen in der jeweils entsprechenden Einheit Megawattstunden (MWh), Therms (thm), Millionen British thermal unit (MMBtu), Kilotonnen Kohlenstoffdioxid (ktCO₂), metrischen Tonnen (t), Short Tons (st), Tagen (d) oder Stunden (h) bzw. von der Anzahl der abgeschlossenen Kontrakte (Kontrakt) ab.

1.1.1 Kombinierte Transaktionen

Bei Transaktionen in kombinierten Instrumenten oder kombinierten Aufträgen (Spreads)

- die ausschließlich physisch zu erfüllende Natural Gas Futures kombinieren, fällt nur das Transaktionsentgelt für das erstgenannte Erdgasprodukt des jeweiligen Spreads an. Bei Transaktionen, die auf einer impliziten Order im Handelssystem basieren, fällt nur das Transaktionsentgelt für das Produkt an, auf das sich die implizite Order bezieht.
- die EEX EGSI Natural Gas Futures verschiedener Marktgebiete kombinieren (Location-Spreads) fällt nur das Transaktionsentgelt für das erstgenannte Marktgebiet des jeweiligen Location-Spreads an.
- die physisch zu erfüllende Natural Gas Futures mit EEX EGSI Natural Gas Futures kombinieren, fällt nur das Transaktionsentgelt für den physisch zu erfüllenden Natural Gas Future an.
- die einen EEX EGSI Natural Gas Future mit einem EEX Power Future kombinieren (Spark-Spreads) entfällt das Transaktionsentgelt für den EEX EGSI Natural Gas Future.
- die Emissions Spot- und Futuresprodukte auf Emissionsrechte kombinieren, fällt nur das Transaktionsentgelt für das Futuresprodukt an.

Im Fall der Registrierung von

- zwei Transaktionen in ausschließlich physisch zu erfüllenden Natural Gas Futures,
- zwei Transaktionen in EEX EGSI Natural Gas Futures verschiedener Marktgebiete,
- einer Transaktion in physisch zu erfüllenden Natural Gas Futures und einer Transaktion in EEX EGSI Natural Gas Futures, oder
- einer Transaktion in EEX EGSI Natural Gas Futures und einer Transaktion in EEX Power Futures,

wird eine Transaktionsentgelt nur für eine von beiden Transaktionen erhoben, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

¹ Sofern nicht anders angegeben: zusammen für Börsenteilnehmer an der EEX und Mitglieder des EEX OTF

- die entsprechende Produktkombination ist im Orderbuch als kombiniertes Instrument oder kombinierte Order verfügbar und das Transaktionsentgelt wird dort nach den vorstehenden Regeln nur für eine von beiden Transaktionen erhoben,
- der Handelsteilnehmer ist Käufer in einer von beiden Transaktionen und Verkäufer in der anderen,
- die Lot Size beider Transaktionen ist identisch,
- beide Transaktionen wurden mit einem Abstand von maximal einer Sekunde in die EEX Handelssysteme eingegeben.

Für welche Transaktion das Transaktionsentgelt erhoben wird, bestimmt sich nach denselben Kriterien wie im Fall von Orderbuchhandel in den entsprechenden kombinierten Instrumenten oder kombinierten Orders (spreads).

1.1.2 Delta-Hedge-Discount bei Strom- und Erdgasprodukten

Für eine Transaktion, die ein Delta-Hedge für eine Option auf EEX Futures darstellt (z.Z. EEX Power Futures oder EEX Natural Gas Futures) (Delta-Hedge), wird das Transaktions-entgelt für den, dem Delta-Hedge zugrundeliegenden Future-Geschäft unter der Voraussetzung erstattet, dass (i) die Option und der Delta-Hedge am selben Handelstag an der EEX abgeschlossen werden und (ii) die Trade-ID des Delta-Hedge beim Abschluss der Option angegeben wird. Der Delta-Hedge-Discount gilt nur, wenn die dazugehörige Futuresposition erstmalig eröffnet wird.

1.2 Stromprodukte

1.2.1 Entgelte

Vorbehaltlich der Bestimmungen in Abschnitt 1.1 (Spread und Delta-Hedge) erhebt die EEX AG für Transaktionen in Stromprodukten folgende Entgelte:

EEX Power Futures (einschließlich der EEX OTF-Produkte)

Transaktionen über		
EEX Power Futures, sofern sie nicht von einem der nachfolgenden Spezialfälle erfasst werden		
▪ Week/Month/Quarter/Year	0,00750	€/MWh
▪ Day/Weekend	0,01500	€/MWh
EEX GB Power Futures (Day/Weekend/Week/Month/Quarter/Season/Year)	0,00375	GBP/MWh
EEX Nordic System Price Futures (Week/Month/Quarter/Year)	0,00250	€/MWh
EEX-PXE Power Futures (Week/Month/Quarter/Year)	0,01500	€/MWh
EEX-PXE Czech und EEX-PXE Hungarian Power Day und Weekend Futures	0,03000	€/MWh
EEX Japanese Power Futures (Day/Weekend)	4,00000	¥/MWh
EEX Japanese Power Futures (Week/Month/Quarter/Season/Year)	2,00000	¥/MWh

Optionen auf EEX Power Futures

Transaktionen über Optionen auf EEX Power Futures außer EEX Japanese Power Futures		
mit einer Prämie von 0,15 €/MWh oder mehr	0,00250	€/MWh
mit einer Prämie von weniger als 0,15 €/MWh	0,00125	€/MWh
Transaktionen über Optionen auf EEX Japanese Power Futures	2,00000	¥/MWh

1.2.2 Rabatte

Für die Transaktionsentgelte für Powerprodukte (EEX Power Futures und Optionen auf EEX Power Futures – geregelter Markt und OTF) gelten die folgenden Rabatte:

Monatliches Handelsvolumen ^{1), 2)} (Kumuliertes Volumen aller Transaktionen über EEX Power Futures and Optionen auf EEX Power Futures – geregelter Markt)	Rabatte (in % der EEX Transaktionsentgelte für die jeweiligen Produkte für Volumina ^{1), 3)} zwischen den jeweiligen Volumenschwellen) ^{4), 5)}
Bis (einschließlich) 10 TWh	0%
Über 10 TWh bis (einschließlich) 15 TWh	25%
Über 15 TWh	50%

- 1) Die Volumina umfassen Orderbuch- und Trade Registration- Volumina auf P-Accounts und M-Accounts. Volumina, für die keine Transaktionsentgelte anfallen (zum Beispiel Volumina mit Fee Holidays) sind ausgenommen.
- 2) Orderbuch- und Trade Registration- Volumina werden vollumfänglich berücksichtigt.
- 3) Orderbuch- Volumina werden vollumfänglich berücksichtigt. Trade Registration-Volumina werden nur bis zur Höhe der Orderbuch-Volumina berücksichtigt.
- 4) Alle Rabatt-Raten werden nur auf Volumina oberhalb eines Schwellwerts bis zum jeweils nächsten Schwellwert angewendet.
- 5) Übersteigt die Summe aus dem Rabatt für ein Power- Marktgebiet und einer Market-Maker-Vergütung, die der Handelsteilnehmer für dasselbe Power-Marktgebiet erhält, die maximale monatliche Vergütung, die der Handelsteilnehmer für das jeweilige Power-Marktgebiet gemäß seinem Market-Making-Vertrag erhalten kann, wird der Betrag, um den diese maximale Vergütung überschritten wird, vom Rabatt für das jeweilige Power-Marktgebiet abgezogen.

1.3 Erdgasprodukte

1.3.1 Entgelte

Vorbehaltlich der Bestimmungen in Abschnitt 1.1 (Spread und Delta-Hedge) erhebt die EEX AG für Transaktionen in Erdgasprodukten folgende Entgelte:

Erdgas am Spotmarkt

In der Zeit von 8 Uhr ME(S)T bis 18 Uhr ME(S)T abgeschlossene Transaktionen über		
<p>Erdgas mit Lieferung in den Marktgebieten ETF, PEG (außer Lokale, Zonale und Qualitätsspezifische Produkte sowie Stundenprodukte), PVB, THE (außer Lokale, Zonale und Qualitätsspezifische Produkte sowie Stundenprodukte), TTF (für andere Lieferperioden als Within-Day: außer Stundenprodukte), ZTP, ZTP L</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ für Lieferperioden Within-Day ▪ für alle anderen Lieferperioden 	<p>0,01000 0,00500</p>	<p>€/MWh €/MWh</p>
Erdgas mit Lieferung in den Marktgebieten FIN ¹⁾ , LTU ¹⁾ , LVA-EST ¹⁾	0,05150	€/MWh
<p>Lokale, Zonale oder Qualitätsspezifische Produkte auf Erdgas mit Lieferung an folgenden Lieferpunkten oder -zonen im Marktgebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ GRTgaz: PEG, ▪ THE: THE H, THE L, THE North H, THE North H VIP BE, THE North H VIP NL, THE North H Cluster, THE South H, THE South H VIP BE, THE South H VIP NL, THE South H Cluster, THE North L, THE South L <p>sowie Stundenprodukte (Hourly Produkte) auf Erdgas mit Lieferung in den Marktgebieten TTF, THE, THE L North, THE L West, THE L East</p>	0,03000	€/MWh
Erdgas mit Lieferung in den Marktgebieten NBP	0,00150	GBP/thm
<p>Erdgas mit Lieferung im Marktgebiet CEGH VTP:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ für Lieferperioden Hourly ▪ für Lieferperioden Within-Day ▪ für alle anderen Lieferperioden 	<p>0,03000 0,01000 0,00500</p>	<p>€/MWh €/MWh €/MWh</p>
Erdgas mit Lieferung im Marktgebiet CZ VTP	0,00500	€/MWh
In der Zeit von 18 Uhr ME(S)T bis 8 Uhr ME(S)T des nächsten Tages („Off-Hours“) abgeschlossene Transaktionen über		
<p>Erdgas:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ mit Lieferung in den Marktgebieten NBP <ul style="list-style-type: none"> ○ für Lieferperioden Within-Day ○ für alle anderen Lieferperioden ▪ mit Lieferung in allen anderen Marktgebieten (außer Lokale, Zonale und Qualitätsspezifische Produkte sowie Stundenprodukte) <ul style="list-style-type: none"> ○ für Lieferperioden Within-Day ○ für alle anderen Lieferperioden 	<p>0,00300 0,00300 0,03000 0,03000</p>	<p>GBP/thm GBP/thm €/MWh €/MWh</p>

Lokale, Zonale oder Qualitätsspezifische Produkte auf Erdgas mit Lieferung an folgenden Lieferpunkten oder -zonen im Marktgebiet: <ul style="list-style-type: none"> ▪ GRTgaz: PEG, ▪ THE: THE H, THE L, THE North H, THE North H VIP BE, THE North H VIP NL, THE North H Cluster, THE South H, THE South H VIP BE, THE South H VIP NL, THE South H Cluster, THE North L, THE South L sowie Stundenprodukte (Hourly products) auf Erdgas mit Lieferung in den Marktgebieten TTF, THE, THE L North, THE L West, THE L East	0,03000	€/MWh
---	---------	-------

1) Voraussichtlich ab 27. Mai 2025 handelbar.

Futures auf Erdgas (einschließlich der EEX OTF-Produkte)

Transaktionen über die folgenden physischen EEX Natural Gas Futures:		
Futures auf Erdgas mit Lieferung im Marktgebiet CEGH VTP	0,00300	€/MWh
Futures auf Erdgas mit Lieferung in den Marktgebieten FIN1), LTU1), LVA-EST1)	0,01000	€/MWh
Futures auf Erdgas mit Lieferung im Marktgebiet NBP	0,00070	GBP/thm
Futures auf Erdgas mit Lieferung in den Marktgebieten PEG, PVB, ZTP, ETF und CZ VTP	0,00500	€/MWh
Futures auf Erdgas mit Lieferung in den Marktgebieten PSV und THE	0,00250	€/MWh
Futures auf Erdgas mit Lieferung im Marktgebiet TTF	0,00175	€/MWh
Transaktionen über die folgenden finanziellen EEX Natural Gas Futures:		
EEX CEGH VTP EGSI Natural Gas Month/Quarter/Season/Year Futures	0,00300	€/MWh
EEX EGSI Natural Gas Day/Weekend/Week Futures, sofern sie nicht von einem der nachfolgenden Spezialfälle erfasst werden	0,00500	€/MWh
EEX NBP EGSI Natural Gas Month/Quarter/Season/Year Futures	0,00070	GBP/thm
EEX NBP EGSI Natural Gas Day/Weekend/Week Futures	0,00150	GBP/thm
EEX THE EGSI Natural Gas Month/Quarter/Season/Year Futures	0,00250	€/MWh
EEX TTF EGSI Natural Gas Month/Quarter/Season/Year Futures	0,00175	€/MWh
EEX TTF Natural Gas Month (\$/MMBtu) Futures ²⁾	7,00000	\$/10.000 MMBtu
Transaktionen in den folgenden Liquefied Natural Gas Futures:		
Futures auf Flüssigerdgas (LNG) ³⁾	7,00000	\$/10.000 MMBtu

1) Voraussichtlich ab 27. Mai 2025 handelbar.

2) Entgelt entfällt für im Zeitraum 1. Mai 2025 bis einschließlich 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäfte in EEX TTF Natural Gas Month (\$/MMBtu) Futures. Entsprechende Volumina bleiben für Market Support-Vereinbarungen und sonstige Incentive Schemes unberücksichtigt.

3) Entgelt entfällt für im Zeitraum 1. Mai 2025 bis einschließlich 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäfte in Futures auf Flüssigerdgas (LNG). Entsprechende Volumina bleiben für Market Support-Vereinbarungen und sonstige Incentive Schemes unberücksichtigt.

Optionen auf Futures auf Erdgas

Transaktionen über Optionen auf Futures auf Erdgas	0,00200	€/MWh
--	---------	-------

1.3.2 Rabatte

1.3.2.1 Erdgas am Spotmarkt

Für die Transaktionsentgelte für Erdgas am Spotmarkt gelten die folgenden Rabatte:

Monatliches Handelsvolumen (kumulierte Volumina aller Transactionen in Erdgasprodukten am Sportmarkt – geregelter Markt)	Rabatte (in % of the EEX Transaktionsentgelte für die jeweiligen Produkte für Volumina zwischen den jeweiligen Schwellwerten)
Bis (einschließlich) 8 TWh	0%
Über 8 TWh bis (einschließlich) 10 TWh	40%
Über 10 TWh bis (einschließlich) 12 TWh	50%
Über 12 TWh bis (einschließlich) 14 TWh	60%
Über 14 TWh	70%

Volumina umfassen die Orderbuch-Volumina. Volumina, für die kein Transaktionsentgelt anfällt (z.B. Volumina mit Fee Holidays) sind ausgenommen. Sofern die Volumina für ein Produkt in Therms gemessen werden, erfolgt die Umrechnung in kWh durch Multiplikation mit 29,3071.

1.3.2.2 Natural Gas Futures (geregelter Markt und OTF)

Bis (einschließlich) 30. April 2025 geltende Fassung:

Für Futures auf Erdgas (geregelter Markt und OTF) gelten folgende Rabatte:

Monatlich gehandelte Volumina (kumuliert aus allen am geregelten Markt oder OTF abgeschlossenen Geschäften über Futures auf Erdgas)	Rabatte (in % der EEX Transaktionsentgelte für die betreffenden Produkte für Volumina zwischen den jeweiligen Volumenschwellen)
Bis (einschließlich) 4 TWh	0%

Über 4 TWh bis (einschließlich) 8 TWh	30%
Über 8 TWh bis (einschließlich) 12 TWh	40%
Über 12 TWh	50%

Es werden Volumina aus Orderbuchhandel und Trade Registration berücksichtigt. Volumina, für die keine Transaktionsentgelte anfallen (Volumina aus gebührenfreien Legs und Volumina mit Fee Holidays), sind jedoch ausgenommen. Sofern die Volumina für ein Produkt in Therms gemessen werden, erfolgt die Umrechnung in kWh durch Multiplikation mit 29,3071.

Ab 1. Mai 2025 geltende Fassung:

Für Futures auf Erdgas (geregelter Markt und OTF) gelten folgende Rabatte:

Monatlich gehandelte Volumina (kumuliert aus allen am geregelten Markt oder OTF abgeschlossenen Geschäften über Futures auf Erdgas)	Rabatte (in % der EEX Transaktionsentgelte für die betreffenden Produkte für Volumina zwischen den jeweiligen Volumenschwellen)
Bis (einschließlich) 4 TWh	0%
Über 4 TWh bis (einschließlich) 8 TWh	30%
Über 8 TWh bis (einschließlich) 12 TWh	40%
Über 12 TWh bis (einschließlich) 50 TWh	50%
Über 50 TWh	75%

Es werden Volumina aus Orderbuchhandel und Trade Registration berücksichtigt. Volumina, für die keine Transaktionsentgelte anfallen (Volumina aus gebührenfreien Legs und Volumina mit Fee Holidays), sind jedoch ausgenommen. Sofern die Volumina für ein Produkt in Therms gemessen werden, erfolgt die Umrechnung in kWh durch Multiplikation mit 29,3071.

1.4 Umweltprodukte

Vorbehaltlich der Bestimmungen in Abschnitt 1.1 (Spread und Delta-Hedge) erhebt die EEX AG für Transaktionen in Umweltprodukten folgende Entgelte:

Emissionsrechte am Spotmarkt

Transaktionen über		
EUA in der Primärauktion (nur Käufer) der gemeinsamen Auktionsplattform der EU	3,13	€/ktCO ₂

EUA in der Primärauktion (nur Käufer) für Polen	3,13	€/ktCO ₂
EUA in der Primärauktion (nur Käufer) für Nordirland im Rahmen des EU-ETS	3,13	€/ktCO ₂
EUA in der Primärauktion (nur Käufer) für Deutschland	3,00	€/ktCO ₂
Emissionsrechte (EUA, EUAA ¹⁾) im Sekundärhandel	3,50	€/ktCO ₂

Futures auf Emissionsrechte und Optionen auf Futures auf Emissionsrechte

Transaktionen über Futures auf EUA oder EUAA und über Optionen auf Futures auf EUA oder EUAA ^{2),3)}	2,50	€/ktCO ₂
Transaktionen über EEX EU ETS2 Futures	3,50	€/ktCO ₂

¹⁾ EUAA voraussichtlich nur noch bis (einschließlich) 6. Mai 2025 handelbar.

²⁾ Nach Anmeldung und Bestätigung bezahlen neue oder wieder aktive Handelsteilnehmer (Handelsteilnehmer, die weniger als 50 ktCO₂ in drei aufeinanderfolgenden (vollen) Kalendermonaten innerhalb der letzten 12 Monate in Futures und Options auf Emissionsrechte gehandelt haben) ein ermäßigtes Transaktionsentgelt i.H.v. 0,50 €/ktCO₂. Das ermäßigte Transaktionsentgelt gilt für das gesamte Handelsvolumen des Handelsteilnehmers. Das ermäßigte Transaktionsentgelt gilt ferner für Handelsvolumina der mittelbaren Handelsteilnehmer im Sinne von § 2(8) BörsG des Handelsteilnehmers (Agency Clients), wenn diese die vorstehend spezifizierten Kriterien erfüllen und der Handelsteilnehmer sicherstellt, dass die Ermäßigung an die jeweiligen Agency Clients wirtschaftlich weitergereicht wird. In jedem Fall, um eine doppelte Belastung der EEX AG zu vermeiden, gilt die Ermäßigung in Bezug auf Volumina der Agency Clients nur, soweit diese keine vergleichbaren Vorteile von der EEX AG direkt erhalten.

Interessierte Handelsteilnehmer und Agency Clients, die von diesem Anreizprogramm profitieren möchten, wenden sich bitte an ihren Key Account Manager oder an <mailto:emissions@eex.com>. Der Rabatt wird für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Monat der Anmeldung gewährt. Dieser Rabatt wird nur einmalig gewährt.

³⁾ Futures auf EUAA voraussichtlich nur noch bis (einschließlich) 6. Mai 2025 handelbar.

1.5 Futures auf Herkunftsnachweise

1.5.1 Entgelte

EEX AG erhebt für Transaktionen in Futures auf Herkunftsnachweise folgende Entgelte:

Futures auf Herkunftsnachweise

EEX Power GO Futures	12,00	€ per 1.000 MWh
----------------------	-------	-----------------

1.5.2 Rabatte

Für Futures auf Herkunftsnachweise gelten folgende Rabatte:

Monatlich gehandelte Volumina (kumuliert aus allen am geregelten Markt abgeschlossenen Geschäften über EEX Power GO Futures)	Rabatte (in % der EEX Transaktionsentgelte für EEX Power GO Futures)
Bis (einschließlich) 150 lots	0%
Über 150 lots bis (einschließlich) 300 lots	20%
Über 300 lots bis (einschließlich) 600 lots	30%
Über 600 lots	40%

Es werden Volumina aus Orderbuchhandel und Trade Registration berücksichtigt. Volumina, für die keine Transaktionsentgelte anfallen, sind jedoch ausgenommen.

1.6 Agrarprodukte

Vorbehaltlich der Bestimmungen in Abschnitt 1.1 (Spread und Delta-Hedge) erhebt die EEX AG für Transaktionen in Agrarprodukten folgende Entgelte:

Futures auf Agrarprodukte

Transaktionen über		
Futures auf Kartoffeln	3,00	€/Kontrakt
Futures auf Butter, Flüssigmilch, Magermilchpulver, Molkenpulver	1,50	€/Kontrakt

1.7 Global Commodities

Vorbehaltlich der Bestimmungen in Abschnitt 1.1 (Spread und Delta-Hedge) erhebt die EEX AG für Transaktionen in Global Commodities folgende Entgelte:

Futures auf Frachtraten (Fracht-Futures) und LNG-Frachtraten (LNG-Fracht-Futures)

Transaktionen über		
Futures auf Dry Bulk Time Charter Frachtraten oder Dry Bulk Trip Time Charter Frachtraten ¹⁾	3,60	\$/d
Futures auf Dry Bulk Voyage Routes Frachtraten ¹⁾	0,0036	\$/t
Futures auf LNG-Frachtraten	3,60	\$/d

Optionen auf Fracht-Futures

Transaktionen über Optionen auf Futures auf Frachtraten ¹⁾	3,60	\$/d
---	------	------

¹⁾ Diese Transaktionsentgelte werden in folgendem Fall um 0,0030 \$/t (Futures auf Dry Bulk Voyage Routes Frachtraten) bzw. 3,00 \$/d (alle anderen Fracht-Futures und Options) ermäßigt:

Der Handelsteilnehmer ist neuer Handelsteilnehmer oder er gewährt einem neuen Kunden als mittelbarem Handelsteilnehmer im Sinne von § 2(8) BörsG (Agency Client) Zugang zur EEX. Handelsteilnehmer und Agency Clients gelten dann als neu, wenn sie in den vergangenen 12 Monaten nicht an der EEX zugelassen waren bzw. keinen mittelbaren Zugang zur EEX hatten.

Die Ermäßigung wird für ein Jahr gewährt, gerechnet ab dem Zeitpunkt, in dem der neue Handelsteilnehmer zum Handel an der EEX zugelassen wurde bzw. dem mittelbaren Handelsteilnehmer der Zugang zur EEX gewährt wurde.

Ein Handelsteilnehmer erhält die Ermäßigung für einen neuen Agency Client nur, soweit der Agency Client die Vorzüge der Ermäßigung nicht direkt von der EEX AG erhält. In diesem Fall stellt der Handelsteilnehmer sicher, dass die Ermäßigung an den jeweiligen Agency Client wirtschaftlich weitergereicht wird.

Es obliegt dem Handelsteilnehmer, die EEX AG über neue Agency Clients zu informieren und hieraus resultierende Rabattberechtigungen auf Verlangen nachzuweisen.

Soweit die Ermäßigung eigene Volumina des Handelsteilnehmers betrifft, werden mit der Gewährung der Ermäßigung (falls zutreffend)

- Market Support Vereinbarungen mit der EEX AG, soweit sie den Handel mit den von der Ermäßigung erfassten Produkten umfassen, sowie
- sonstige Incentive Schemes der EEX AG für den Handel mit den von Ermäßigung erfassten Produkten

für den Zeitraum der Gewährung der Ermäßigung für den Handelsteilnehmer außer Kraft gesetzt.

1.8 Trading on Behalf-Entgelt

Die EEX AG erhebt für die Registrierung eines Geschäfts im Auftrag von Handelsteilnehmern (Trading on Behalf nach § 13 der EEX Handelsbedingungen) von jedem an dem Geschäft beteiligten Handelsteilnehmer ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 50,00 €. Im Fall eines bereits in dem Auftrag eines Handelsteilnehmers vorgesehenen Give-ups wird das zusätzliche Entgelt nicht von diesem, sondern von dem nach erfolgtem Give-up an dem Geschäft beteiligte Handelsteilnehmer erhoben.

2. Trade Cancellation-Entgelte

Bis einschließlich 25. Mai 2025 gültige Fassung

Von Handelsteilnehmern, deren Geschäfte an den Spot- und Terminmärkten der EEX oder des EEX OTFs auf deren Antrag hin nach den jeweils gültigen Trade Cancellation Regeln der Börse einschließlich der Handelsordnung des EEX OTF aufgehoben wurden, werden folgende Trade Cancellation-Entgelte erhoben¹⁾:

<p>Terminprodukte über Strom und Erdgas</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ in Euro oder in einer anderen Währung außer GBP oder JPY (¥) denominatede Produkte: <ul style="list-style-type: none"> ○ 500 € (Day, Weekend und Week Kontrakte) ○ 1.000 € (Month Kontrakte) ○ 1.500 € (Quarter Kontrakte) ○ 2.000 € (Season Kontrakte) ○ 2.500 € (Year Kontrakte) ○ 1.000 € (Quarter und Year Peak Kontrakte) ▪ In GBP denominatede Produkte: <ul style="list-style-type: none"> ○ 400 £ (Day, Weekend und Week Kontrakte) ○ 800 £ (Month Kontrakte) ○ 1.200 £ (Quarter Kontrakte) ○ 1.600 £ (Season Kontrakte) ○ 2.000 £ (Year Kontrakte) ▪ In JPY (¥) denominatede Produkte: <ul style="list-style-type: none"> ○ ¥ 75,000 (Day, Weekend, and Week Contracts) ○ ¥ 150,000 (Month Contracts) ○ ¥ 225,000 (Quarter Contracts) ○ ¥ 300,000 (Season Contracts) ○ ¥ 375,000 (Year Contracts) ▪ Unternehmen mit vertraglicher Quotierungsverpflichtung für Strom-Kontrakte an der Börse bzw. dem EEX OTF für die Aufhebung von Geschäften in Strom-Kontrakten²⁾: <ul style="list-style-type: none"> ○ 500 € ▪ Unternehmen mit vertraglicher Quotierungsverpflichtung für Erdgas-Kontrakte an der Börse bzw. dem EEX OTF für die Aufhebung von Geschäften in Erdgas-Kontrakten: <ul style="list-style-type: none"> ○ 500 €
---	--

Spotprodukte über Erdgas ³⁾	<ul style="list-style-type: none"> ▪ in Euro denominierte Produkte: <ul style="list-style-type: none"> ○ 1.500 € ▪ In GBP denominierte Produkte: <ul style="list-style-type: none"> ○ 1.400 £
Spot- und Terminprodukte über Emissionsrechte	500 €
Terminprodukte über Agrarprodukte ⁴⁾	500 €
alle übrigen Produkte	5.000 €

1) Von Handelsteilnehmern, die ein später aufgehobenes Termingeschäft in ihrer Funktion als Trading Broker abgeschlossen haben, wird ein ermäßigtes Trade Cancellation-Entgelt in Höhe von 500 € erhoben.

2) Außer EEX Japanese Power Derivatives.

3) Das Trade Cancellation-Entgelt fällt je aufgehobenem Geschäft an.

4) Trade Cancellation-Entgelt fällt pro ausgeführte Order, nicht je Geschäft an.

Ab 26. Mai 2025 gültige Fassung

Von Handelsteilnehmern, deren Geschäfte an den Spot- und Terminmärkten der EEX oder des EEX OTFs auf deren Antrag hin nach den jeweils gültigen Trade Cancellation Regeln der Börse einschließlich der Handelsordnung des EEX OTF aufgehoben wurden, werden folgende Trade Cancellation-Entgelte erhoben¹⁾:

<p>Terminprodukte über Strom und Erdgas</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ in Euro oder in einer anderen Währung außer GBP oder JPY (¥) denominierte Produkte: <ul style="list-style-type: none"> ○ 500 € (Day, Weekend und Week Kontrakte) ○ 1.000 € (Month Kontrakte) ○ 1.500 € (Quarter Kontrakte) ○ 2.000 € (Season Kontrakte) ○ 2.500 € (Year Kontrakte) ▪ In GBP denominierte Produkte: <ul style="list-style-type: none"> ○ 400 £ (Day, Weekend und Week Kontrakte) ○ 800 £ (Month Kontrakte) ○ 1.200 £ (Quarter Kontrakte) ○ 1.600 £ (Season Kontrakte) ○ 2.000 £ (Year Kontrakte) ▪ In JPY (¥) denominierte Produkte: <ul style="list-style-type: none"> ○ ¥ 75,000 (Day, Weekend, and Week Contracts) ○ ¥ 150,000 (Month Contracts) ○ ¥ 225,000 (Quarter Contracts) ○ ¥ 300,000 (Season Contracts) ○ ¥ 375,000 (Year Contracts) ▪ Unternehmen mit vertraglicher Quotierungsverpflichtung für Strom-Kontrakte an der Börse bzw. dem EEX OTF für die Aufhebung von Geschäften in Strom-Kontrakten²⁾: <ul style="list-style-type: none"> ○ 500 € ▪ Unternehmen mit vertraglicher Quotierungsverpflichtung für Erdgas-Kontrakte an der Börse bzw. dem EEX OTF für die Aufhebung von Geschäften in Erdgas-Kontrakten: <ul style="list-style-type: none"> ○ 500 €
---	---

Spotprodukte über Erdgas ³⁾	<ul style="list-style-type: none"> ▪ in Euro denominierte Produkte: <ul style="list-style-type: none"> ○ 1.500 € ▪ In GBP denominierte Produkte: <ul style="list-style-type: none"> ○ 1.400 £
Spot- und Terminprodukte über Emissionsrechte	500 €
Terminprodukte über Agrarprodukte ⁴⁾	500 €
alle übrigen Produkte	5.000 €

1) Von Handelsteilnehmern, die ein später aufgehobenes Termingeschäft in ihrer Funktion als Trading Broker abgeschlossen haben, wird ein ermäßigtes Trade Cancellation-Entgelt in Höhe von 500 € erhoben.

2) Außer EEX Japanese Power Derivatives.

3) Das Trade Cancellation-Entgelt fällt je aufgehobenem Geschäft an.

4) Trade Cancellation-Entgelt fällt pro ausgeführte Order, nicht je Geschäft an.

3. Entgelte für übermäßige Nutzung der Handelssysteme

Bei übermäßiger Nutzung der Handelssysteme der EEX einschließlich des EEX OTFs erhebt die EEX AG folgende Entgelte (kumulativ, sofern die Voraussetzungen beider Entgelte erfüllt sind):

3.1 Entgelt für unverhältnismäßig viele Eingaben im Vergleich mit den abgeschlossenen Geschäften

Für unverhältnismäßig viele Auftragseingaben, -änderungen und -löschungen (Eingaben) eines Handelsteilnehmers pro Börsen- bzw. Handelstag im Verhältnis zu den abgeschlossenen Geschäften erhebt die EEX AG ein gestaffeltes Entgelt (ESU-Entgelt), um negativen Auswirkungen auf die Stabilität der Systeme der EEX bzw. des EEX OTFs und die Integrität der Märkte der EEX (einschließlich des EEX OTFs) zu begegnen.

Die Berechnung der Eingaben erfolgt nach folgenden Regeln:

- Eingabe bzw. Löschen eines Auftrages: jeweils eine Eingabe
- Änderungen eines Auftrages: zwei Eingaben.
- Kombinierte Aufträge: zwei bzw. so viele Eingaben wie Einzelaufträge
- Quotes: zwei Eingaben
- Keine Eingaben: Systemseitige Maßnahmen, wie z.B. Löschen von Aufträgen

Unverhältnismäßig viele Eingaben eines Handelsteilnehmers liegen vor, wenn die Anzahl der Eingaben des Handelsteilnehmers je abgeschlossener Transaktion je Börsen- bzw. Handelstag größer ist als die für das jeweilige Produkt und Marktsegment bestimmte entgeltfreie Anzahl von Eingaben (Eingabe-Transaktions-Verhältnis oder ETV), wobei das ETV für eine Transaktion auch dann gilt, wenn keine Transaktion zustande kommt. Das jeweilige ETV je Produkt und Marktsegment beträgt:

Produkt	Marktsegment	ETV
Strom	Terminmarkt	60.000
Erdgas	Terminmarkt	60.000
	• Spotmarkt (Hourly Kontrakte)	900.000
	• Spotmarkt (andere Kontrakte)	350.000
Emissionsrechte	Terminmarkt	30.000
	Spotmarkt (ohne Primärauktion)	5.000
Agrarprodukte	Terminmarkt	5.000

andere Produkte	Spot-/Terminmarkt (ohne Primärauktion)	5.000
-----------------	---	-------

Das ESU-Entgelt wird ausschließlich für die Eingaben erhoben, welche eine übermäßige Nutzung der Handelssysteme der EEX bzw. des EEX OTFs darstellen (Überschreitung). Die Höhe des ESU-Entgelts wird in Abhängigkeit vom Grad der Überschreitung (bis 50 %, über 50 % bis 100 %, über 100 %) für die jeweilige Überschreitung entsprechend nachfolgender Tabelle bestimmt, beträgt jedoch mindestens 550 €.

Überschreitung	≤50 %	>50–100 %	>100 %
ESU-Entgelt in € je Eingabe	0,01	0,02	0,03

Das ESU-Entgelt gemäß diesem Abschnitt wird zurückerstattet, wenn es für den Handelsteilnehmer an höchstens fünf Börsen- bzw. Handelstagen innerhalb des jeweiligen Kalendermonats angefallen ist und der Handelsteilnehmer gegenüber der EEX AG innerhalb einer Woche nach Versand der entsprechenden Rechnung in Textform plausibel darlegt, dass die exzessive Systemnutzung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte.

Auf Eingaben im Rahmen von Auktionen bzw. auf Handelsteilnehmer mit Quotierungsverpflichtungen finden die vorstehenden Regelungen zum ESU-Entgelt keine Anwendung.

Beispiel für die Berechnung des ESU-Entgeltes:

Ein Handelsteilnehmer generiert an einem Börsen- bzw. Handelstag im Marktsegment Terminmarkt für das Produkt Strom 300.000 Eingaben und 2 Transaktionen. Das zulässige ETV beträgt 60.000. Diesem stehen 150.000 Eingaben je abgeschlossener Transaktion gegenüber. Damit ergibt sich ein ESU-Entgelt in Höhe von:

Eingaben je Trade: 0 – 60.000 (ESU-Limit)	= 60.000 à 0,00 € →	0,00 €
Eingaben je Trade: 60.001 – 90.000 (≤ 50 % Überschreitung)	= 30.000 à 0,01 € →	300,00 €
Eingaben je Trade: 90.001 – 120.000 (> 50 % – 100 % Überschreitung)	= 30.000 à 0,02 € →	600,00 €
Eingaben je Trade: 120.001 – 150.000 (> 100 % Überschreitung)	= 30.000 à 0,03 € →	900,00 €

ESU-Entgelt: 300,00 € + 600,00 € + 900,00 € = **1.800,00 €**

3.2 Entgelt für eine übermäßige Anzahl von Eingaben im Rahmen von Hochfrequenzhandel (High Frequency Trading)

Für eine übermäßige Anzahl von Eingaben, Änderungen oder Löschungen von Aufträgen (Eingaben) durch einen Handelsteilnehmer pro Börsen- oder Handelstag via High Frequency Trading (HFT) erhebt die EEX AG ein gestaffeltes Entgelt (HFT-ESU-Entgelt), um negativen Auswirkungen auf die Stabilität der Systeme der EEX bzw. des EEX OTF und die Integrität der Märkte der EEX (einschließlich des EEX OTF) zu begegnen.

Eine übermäßige Anzahl von Eingaben eines Handelsteilnehmers wird angenommen, wenn die Anzahl der Eingaben dieses Handelsteilnehmers den Schwellenwert von 1,7 Mio. Eingaben pro Börsen- oder Handelstag überschreitet, wobei Eingaben in allen Strom-, Erdgas- und Emissionsrechtsprodukten berücksichtigt werden. In diesem Fall wird das folgende HFT-ESU-Entgelt erhoben:

Anzahl Eingaben:	>1,7 M bis 2 M	>2 M bis 3,5 M	>3,5 M
HFT-ESU-Entgelt in € pro Eingabe über dem Schwellenwert	0,01 ¹⁾	0,02 ¹⁾	0,02

¹⁾ Entfällt, wenn das Order-Transaktions-Verhältnis des Handelsteilnehmers an dem betreffenden Handelstag maximal 2000 beträgt.

Die Berechnung der Eingaben erfolgt nach folgenden Regeln:

- Eingabe bzw. Löschen eines Auftrages: jeweils eine Eingabe
- Änderungen eines Auftrages: eine Eingabe.
- Kombinierte Aufträge: eine Eingabe
- Quotes: eine Eingabe
- Keine Eingaben: Systemseitige Maßnahmen, wie z.B. Löschen von Aufträgen

Die Bestimmungen über das HFT-ESU-Entgelt gelten nicht für Eingaben, die im Rahmen von Auktionen erfolgen.

Beispiele für die Berechnung des HFT-ESU-Entgelts:	
1.3 Mio. Eingaben	Kein HFT-ESU-Entgelt
1.8 Mio. Eingaben	$100,000 * € 0.01 = € 1,000$
2.5 Mio. Eingaben	$(300,000 * € 0.01) + (500,000 * € 0.02) = € 13,000$

4. Closeout-Entgelt

Handelsteilnehmern, die zum Handel mit physisch zu erfüllenden EEX Erdgas-Futures zugelassen sind, obwohl sie selbst nicht die Fähigkeit zur physischen Erfüllung besitzen, wird ein Closeout-Entgelt berechnet, wenn sie nach 12:00 Uhr (mittags) des zweiten Börsentages vor dem ersten Liefertag Positionen in EEX-Erdgas-Futures halten.

Dieses Closeout-Entgelt wird wie folgt berechnet (kaufmännisch auf ganze Euro gerundet):

- Für Kontrakte in MW oder in therm/Tag, indem die offene Nettoposition multipliziert wird mit dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Trade Cancellation - Entgelt geteilt durch 10.
- Für Kontakte in MWh/Tag, indem die offene Nettoposition multipliziert wird mit dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Trade Cancellation - Entgelt und das Ergebnis durch die Anzahl der Kalendertage des jeweiligen Front-Monats geteilt wird

Das Closeout-Entgelt beträgt jedoch mindestens 25.000 €.

Beispiel für die Berechnung des Closeout-Entgelts:

Kontrakte in MW oder in therm/Tag:

Offene Position	Hieraus sich ergebendes Closeout-Entgelt
500 TTF Monats-Kontrakte	$500 \cdot \text{€ } 1.000 / 10 = 50.000$

Kontrakte in MWh/Tag:

Offene Position	Hieraus sich ergebendes Closeout-Entgelt
500 PEG Monats-Kontrakte, Front-Monat = März	$\frac{500 \cdot \text{€ } 1.000 / 10}{31} = 1.613$

5. Mitgliedschaftsentgelte und weitere Entgelte

5.1 Mitgliedschaftsentgelte

Bis 29. September 2024 geltende Fassung

Die EEX AG erhebt von den Handelsteilnehmern der EEX in Abhängigkeit von der jeweiligen Mitgliedschaft für die Nutzung der von der EEX betriebenen Spot- und Terminmärkte (Teilnahme am Orderbuchhandel und/oder Trade Registration bzw. Auktionshandel, einschließlich EEX OTF Membership – nachfolgend „Handel“) die nachstehend aufgeführten Mitgliedschaftsentgelte.

Art der Mitgliedschaft ¹⁾	Entgelt
EEX Full Membership Teilnahme am Handel in allen Produkten der EEX ²⁾	37.000 € p.a.
EEX Power Plus Membership Teilnahme am Handel in allen Produkten der EEX, am Erdgasmarkt jedoch beschränkt auf die Produkte des Emerging Natural Gas Markts ³⁾²⁾	22.000 € p.a.
EEX Natural Gas Plus Membership Teilnahme am Handel in allen Produkten der EEX, am Strommarkt jedoch beschränkt auf die Produkte des Marktgebiets Großbritannien. ²⁾	20.000 € p.a.
Environmental and Emerging Markets Membership Teilnahme am Handel <u>nur</u> in folgenden Produkten: Emissionsrechte am Spotmarkt (Primär- und Sekundärmarkt) und Terminmarkt, Power GO Futures sowie Agrar- und Frachtprodukte	5.000 € p.a. ⁴⁾
Primary Auction Only Membership Teilnahme <u>nur</u> an Primärauktionen von Zertifikaten am Spotmarkt	0 € p.a.

1) Maßgeblich ist die preislich günstigste Art der Mitgliedschaft, in der sämtliche Produkte gehandelt werden können, für die eine Zulassung zur Börse besteht.

2) Handel mit den jeweiligen Produkten am regulierten Markt und am OTF-Markt

3) Emerging Natural Gas Markets umfassen EEX PVB Natural Gas Produkte, EEX CZ VTP Natural Gas, EEX EGSI Natural Gas Futures, TTF Natural Gas Month (\$/MMBtu) Futures sowie EEX Futures auf LNG.

4) Das Entgelt reduziert sich auf 2.500 € p.a. bei Teilnahme ausschließlich am Handel in Emissionsrechten am Spotmarkt (Primär- und Sekundärmarkt).

Ab 30. September 2024 geltende Fassung:

Die EEX AG erhebt von den Handelsteilnehmern der EEX für die Nutzung der von der EEX betriebenen Spot- und Terminmärkte (Teilnahme am Orderbuchhandel und/oder Trade Registration bzw. Auktionshandel) die nachstehend aufgeführten Mitgliedschaftsentgelte.

Mitgliedschaftspaket ¹⁾	Entgelt
EEX Full Membership Teilnahme am Handel in allen Produkten der EEX ²⁾	37.000 € p.a.
EEX Power Plus Membership Teilnahme am Handel in allen Produkten der EEX, am Erdgasmarkt jedoch beschränkt auf die Produkte des Emerging Natural Gas Markts ³⁾²⁾	22.000 € p.a.
EEX Natural Gas Plus Membership Teilnahme am Handel in allen Produkten der EEX, am Strommarkt jedoch beschränkt auf die Produkte des Marktgebiets Großbritannien. ²⁾	20.000 € p.a.
Environmental and Emerging Markets Membership Teilnahme am Handel <u>nur</u> in folgenden Produkten: Emissionsrechte am Spotmarkt (Primär- und Sekundärmarkt) und Terminmarkt, EEX FIN; LTU und LVA-EST Erdgasprodukte ⁴⁾ , Power GO Futures sowie Agrar- und Frachtprodukte ²⁾	5.000 € p.a. ⁵⁾
Primary Auction Only Membership Teilnahme <u>nur</u> an Primärauktionen von Zertifikaten am Spotmarkt	0 € p.a.

1) Es gilt das vom Handelsteilnehmer im Rahmen des Zulassungsprozesses gewählte Mitgliedschaftspaket.

Für vor dem 30. September 2024 zugelassene Handelsteilnehmer gilt das Mitgliedschaftspaket als gewählt, das der Art von Mitgliedschaft entspricht, die für den Handelsteilnehmer nach Abschnitt 5.1 in der bis 29. September 2024 geltenden Fassung maßgeblich war.

Eine Änderung des Mitgliedschaftspakets erfolgt durch Erklärung in Textform gegenüber EEX. Die Änderung wird mit Quartalsende wirksam, wenn die Erklärung der EEX spätestens einen Monat vor Quartalsende zugeht, sonst mit Ende des folgenden Quartals.

Beantragt der Handelsteilnehmer eine Erweiterung seines Produkt-Setups bei der ECC AG auf ein Produkt, das von dem für ihn zu diesem Zeitpunkt geltenden Mitgliedschaftspaket nicht erfasst ist, so ist für ihn ab dem darauf folgenden Monat das preislich günstigste Mitgliedschaftspaket maßgeblich, in dem sowohl alle Produkte seines bisherigen Mitgliedschaftspakets als auch das neue Produkt handelbar sind.

Für Handelsteilnehmer, die kein Mitgliedschafts-Paket gewählt haben, gilt die EEX Full Membership.

- 2) Handel mit den jeweiligen Produkten am regulierten Markt und am OTF-Markt, soweit ein entsprechender Handel angeboten wird.
- 3) Emerging Natural Gas Markets umfassen EEX CZ VTP Erdgasprodukte, EEX EGSI Natural Gas Futures, EEX FIN; LTU und LVA-EST Erdgasprodukte⁴⁾, EEX PVB Erdgasprodukte, EEX TTF Natural Gas Month (\$/MMBtu) Futures sowie EEX Futures auf LNG.
- 4) Voraussichtlich ab 27. Mai 2025 handelbar.

- ⁵⁾ Das Entgelt reduziert sich auf 2.500 € p.a. bei Teilnahme ausschließlich am Handel in Emissionsrechten am Spotmarkt (Primär- und Sekundärmarkt).

5.2 Neue Handelsteilnehmer

Nach erstmaliger Zulassung¹⁾ an der EEX (einschließlich des Abschlusses des OTF Membership Agreements) wird neuen Handelsteilnehmern für das Quartal der Zulassung und die vier folgenden Quartale das jeweilige Mitgliedschaftsentgelt (vgl. Abschnitt 5.1) erlassen.

¹⁾ Handelsteilnehmer gelten dann als erstmalig an der EEX zugelassen, wenn sie in den vergangenen 12 Monaten nicht an der EEX zugelassen oder Mitglied des EEX OTF waren.

5.3 Temporärer View Only-Zugang

Personen, die keine Handelsteilnehmer sind, können einen zeitlich begrenzten Zugang zu den Handelssystemen der EEX (einschließlich des EEX OTFs) ausschließlich mit Lesezugriff und ohne das Recht am Handel teilzunehmen (View Only) erhalten. Der View Only Zugang wird für drei Monate bereitgestellt und kann einmalig um weitere drei Monate verlängert werden, sofern eine Zulassung zum Handel an der EEX bzw. eine Mitgliedschaft am EEX OTF beantragt wird. Für diesen zeitlich begrenzten View Only Zugang erhebt die EEX AG folgende Entgelte:

	Entgelt
Temporärer View Only-Zugang	0 € p.a.

Handelsteilnehmer können einen dauerhaften View Only Zugang zu den Handelssystemen der EEX (einschließlich des EEX OTFs) erhalten. Für den dauerhaften View Only Status selbst fällt kein Entgelt an, jedoch fallen für den jeweils gewählten technischen Zugang die Entgelte nach Abschnitt 5.5 an.

5.4 Entgelte für Anbindungen

Für die von der EEX AG angebotenen technischen Zugänge (Datenleitungen) zu den Handelssystemen der EEX (einschließlich des EEX OTFs) erhebt die EEX AG von ihren Handelsteilnehmern in Abhängigkeit der jeweils gewählten Zugangsvariante folgende Entgelte:

Services	Bandbreite [Mbit/s] pro MIC	Entgelt pro Anbindung (€/Monat)			
		Tier Equinix FR2	Tier A	Tier B	Tier C und andere Standorte
Leased Line: EEX Futures Multi Interface Channel (MIC) or GUI Channel	7 ^{x1}	780	780	780	R
	14 ^{x2}	1300	1300	1300	R
	80 ^{x3}	3120	4360	6650	R
iAccess (VPN) Internet basiert: EEX Futures Multi Interface Channel (MIC)	7 ^{x1}	520			
Gemeinsame Nutzung via Eurex-Anbindung ^{x4}	n/a	250 ^{x5}			

Co-Location 2.0 Service	Bandbreite [Gbit/s]	Entgelt pro Anbindung (€/Monat)
EEX Futures EMDI ^{x6}	10	5200
EEX Futures & Options EOBI ^{x6}	10	7800
EEX Futures EMDI & EEX Futures & Options EOBI ^{x6}	10	8320
EEX Futures Transaction	10	5200

Legende

Tier A	Ballungsräume Amsterdam, Frankfurt, London, Mailand, Paris, und Zürich
Tier B	Österreich, Frankreich, Deutschland, Schweiz, Niederlande, UK
Tier C	Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, Italien, Portugal, Spanien, Schweden
Andere Standorte	Andere Standorte als Tier A, B und C.
R	Auf Anforderung
X1	Siehe N7 Network Access Guide - entsprechend Eurex 7 Mbit/s MIC Konfiguration
X2	Siehe N7 Network Access Guide - entsprechend Eurex 7 Mbit/s MIC Konfiguration plus EEX EMDI
X3	Siehe N7 Network Access Guide - entsprechend Eurex 7 Mbit/s MIC Konfiguration plus EEX EMDI, RDI

X4	Entgelte für EEX Futures T7 Leased Lines und iAccess-Verbindungen, die Teilnehmern des in T7 betriebenen EEX-Futures-Markts zur Verfügung gestellt werden. Falls an demselben Standort eine Eurex-Anbindung vorhanden ist, ist Zugang zum EEX-Futures-Markt nur im Wege der gemeinsamen Nutzung über die Eurex-Anbindung möglich. Dies gilt auch, wenn eine EEX Futures MIC bereits vorhanden ist und zu einem späteren Zeitpunkt eine Eurex-Anbindung zu demselben Standort bestellt wird. In diesem Fall wird der Zugang zum EEX Futures-Markt über die Eurex-Verbindung hergestellt.
X5	Pro Eurex T7-Verbindung, auf der EEX Futures Product Sessions aufgesetzt sind
X6	Für die Berechtigung, die erhaltenen Daten über die eigene direkte Handelstätigkeit an der EEX hinaus zu nutzen, bedarf es einer zusätzlichen Vereinbarung mit der EEX AG. Weitere Informationen können direkt bei der Market Data Services – Abteilung der EEX AG unter datasource@eex-group.com angefordert werden.
Equinix FR2	In ausgewählten Räumen in der Kruppstraße 121 – 127 in 60388 Frankfurt; Deutschland mit vorstrukturierter Verkabelung, gerouteten Layer 3-Verbindungen und einer Port-Geschwindigkeit von 1 Gbit/s
Co-Location 2.0 Service	Co-Location Services – in ausgewählten Räumen in der Kruppstraße 121 – 127 in 60388 Frankfurt, Deutschland mit vorstrukturierter Verkabelung, standardisierter Kabellänge, gleichrangigen Layer 2-Verbindungen und einer Port-Geschwindigkeit von 10 Gbit/s

5.5 Entgelte für Frontends

Fassung gültig bis einschließlich 30. April 2025

Für die von der EEX AG angebotenen technischen Zugänge (Frontends) zu den Handelssystemen der EEX (einschließlich des EEX OTFs) erhebt die EEX AG von ihren Handelsteilnehmern in Abhängigkeit der jeweils gewählten Zugangsvariante (Frontend und Anbindung) folgende Entgelte:

Frontend ¹⁾	Berechnung je	Preis je Anbindung (€/Monat)		
		Internet	VPN	Standleitung
EEX TT Screen	Nutzer	175	n/a	n/a
Trayport [®] Joule [®] Screen ^{2),3)}	Nutzer	175	n/a	n/a
Eurex T7 GUI und/oder Eurex C7 GUI ⁴⁾	Teilnehmer ⁴⁾	625 ⁵⁾	inklusive	inklusive
M7 Auction System	Teilnehmer	inklusive	inklusive	inklusive
TR Transparency Platform GUI	Nutzer	150	150	150

¹⁾ Den Teilnehmern steht es frei für den Zugang zu den Handelssystemen der EEX (einschließlich des EEX OTFs) andere als die in dieser Tabelle genannten Frontends (Frontends anderer Independent Software Vendors -ISVs- und eigene Frontends) zu nutzen. Dies setzt jedoch voraus, dass die ISVs und ab 14. Februar 2025 (ISV-Frontends) bzw. 13. Juni 2025 (eigene Frontends des Teilnehmers) auch die Frontends selbst bei der EEX registriert sind. Eine Übersicht aller aktuell bei der EEX registrierten ISVs

findet sich hier: <https://www.eex.com/de/zugang/connectivity/independent-software-vendors-isvs>. Entgelte für die Nutzung der Frontends anderer ISVs werden unmittelbar durch diese ISVs erhoben.

- 2) Für Schichthändler reduziert sich der Preis auf 72,50 € pro Monat. Schichthändler sind Nutzer, die ausschließlich als Teil eines Teams im Schichtsystem, das eigens für den 24/7-Handel am Gasspotmarkt der EEX eingerichtet wurde, aktiv sind. Es dürfen niemals alle Schichthändler eines Handelsteilnehmers gleichzeitig eingeloggt oder im Handelssystem aktiv sein.
- 3) Für den Gasmarkt wird ein Downstream-User Account benötigt. Dieser Account wird automatisch durch EEX AG erstellt und mit 175 € pro Monat in Rechnung gestellt.
- 4) Die Anzahl der offenen GUI Verbindungen ist nur durch die verfügbare Bandbreite limitiert
- 5) T7 GUI Internet Verbindungen von Teilnehmern mit einem EEX Produktionsverbindungs-Setup werden nicht berechnet.

Fassung gültig ab 1. Mai 2025

Für die von der EEX AG angebotenen technischen Zugänge (Frontends) zu den Handelssystemen der EEX (einschließlich des EEX OTFs) erhebt die EEX AG von ihren Handelsteilnehmern in Abhängigkeit der jeweils gewählten Zugangsvariante (Frontend und Anbindung) folgende Entgelte:

Frontend ¹⁾	Berechnung je	Preis je Anbindung (€/Monat)		
		Internet	VPN	Standleitung
EEX TT Screen	Nutzer	200	n/a	n/a
Trayport® Joule® Screen ^{2),3)}	Nutzer	200	n/a	n/a
Eurex T7 GUI und/oder Eurex C7 GUI ⁴⁾	Teilnehmer ⁴⁾	625 ⁵⁾	inklusive	inklusive
M7 Auction System	Teilnehmer	inklusive	inklusive	inklusive
TR Transparency Platform GUI	Nutzer	150	150	150

- 1) Den Teilnehmern steht es frei für den Zugang zu den Handelssystemen der EEX (einschließlich des EEX OTFs) andere als die in dieser Tabelle genannten Frontends (Frontends anderer Independent Software Vendors -ISVs- und eigene Frontends) zu nutzen. Dies setzt jedoch voraus, dass die ISVs und ab 14. Februar 2025 (ISV-Frontends) bzw. 13. Juni 2025 (eigene Frontends des Teilnehmers) auch die Frontends selbst bei der EEX registriert sind. Eine Übersicht aller aktuell bei der EEX registrierten ISVs findet sich hier: <https://www.eex.com/de/zugang/connectivity/independent-software-vendors-isvs>. Entgelte für die Nutzung der Frontends anderer ISVs werden unmittelbar durch diese ISVs erhoben.

- 2) Für Schichthändler reduziert sich der Preis auf 82,50 € pro Monat. Schichthändler sind Nutzer, die ausschließlich als Teil eines Teams im Schichtsystem, das eigens für den 24/7-Handel am Gasspotmarkt der EEX eingerichtet wurde, aktiv sind. Es dürfen niemals alle Schichthändler eines Handelsteilnehmers gleichzeitig eingeloggt oder im Handelssystem aktiv sein.
- 3) Für den Gasmarkt wird ein Downstream-User Account benötigt. Dieser Account wird automatisch durch EEX AG erstellt und mit 200 € pro Monat in Rechnung gestellt.
- 4) Die Anzahl der offenen GUI Verbindungen ist nur durch die verfügbare Bandbreite limitiert
- 5) T7 GUI Internet Verbindungen von Teilnehmern mit einem EEX Produktionsverbindungs-Setup werden nicht berechnet.

5.6 Entgelte für Schnittstellen zum Handelssystem bei Drittanbieterlösungen

Entgelte für ETI- und FIX-Sessions

Nutzen Handelsteilnehmer für ihren Zugang zu den Handelssystemen der EEX (einschließlich des EEX OTFs) Anbindungslösungen von Drittanbietern (3rd-Party-Solutions) über ETI/FIXML, erhebt die EEX AG zuzüglich zu den anfallenden Anbindungsentgelten nach Abschnitt 5.4 in Abhängigkeit des vereinbarten Umfangs der ETI- bzw. FIX-Sessions die folgenden Entgelte:

Eurex ETI / FIX Trading Session (€/Monat)¹⁾

Eurex ETI Low Frequency Light Session (max. 50 Transmissionen/Sekunde)	260
Eurex ETI Low Frequency Full Session (max. 150 Transmissionen/Sekunde)	520
Eurex ETI High Frequency Light Session (max. 50 Transmissionen/Sekunde)	260
Eurex ETI High Frequency Full Session (max. 150 Transmissionen/Sekunde)	520
EEX Futures ETI High Frequency Ultra Session (max. 250 Transmissions/Sekunde)	780
Eurex FIX Trading Session (max. 50 Transmissions/Sekunde)	260
EEX Futures ETI Back Office Session	100
EEX Futures FIX LF Back Office Session	100

- 1) Die monatlichen Entgelte für ETI- und FIX-Sessions werden insgesamt in Höhe von maximal 1.040 € pro Monat und Teilnehmer rabattiert.
- 2) Eurex ETI High Frequency – Sessions erfordern Co-Location in ausgewählten Räumen in der Kruppstraße 121 – 127 in 60388 Frankfurt; Deutschland mit vorstrukturierter Verkabelung, normalisierter Kabellänge, gleichrangigen Layer 3-Verbindungen und einer Port-Geschwindigkeit von 10 Gbit/s.

Eurex Clearing Session

FIXML Session	100 € pro Monat ab dem dritten Konto
---------------	--------------------------------------

5.7 Schulungen und Veranstaltungen

Für die Teilnahme an Schulungen und sonstigen Veranstaltungen werden die folgenden Entgelte erhoben.

5.7.1 Börsenhändlerschulungen und EEX-Händlerprüfung

Intensivschulung Börsenhandel¹⁾

2-Tages-Intensivschulung Börsenhandel mit EEX-Händlerprüfung (Zertifikat)	Präsenz	p.P.	2.000 € ²⁾
Online-Intensivschulung Börsenhandel mit EEX-Händlerprüfung (Zertifikat)	Online	p.P.	1.500 € ²⁾

Börsenhändlerprüfung

Prüfungsvorbereitungstool (freiwillig)	E-Learning ³⁾	p.P.	400 € ²⁾
Systemschulung (verpflichtend)	E-Learning ³⁾	p.P.	250 € ²⁾
EEX-Händlerprüfung (verpflichtend)	Präsenz	p.P.	200 € ²⁾

Spotmarkt Emissionsrechte⁴⁾

Halbtageserschulung Spotmarkt Emissionsrechte (freiwillig)	Präsenz	p.P.	400 €
Systemschulung (verpflichtend)	E-Learning ³⁾	p.P.	0 €
EEX-Prüfung Spotmarkt Emissionsrechte (verpflichtend)	Präsenz	p.P.	0 €

¹⁾ Personen die nachweisen, dass sie beruflich mit der Aufsicht von Börsen oder Zentralen Gegenparteien betraut sind, können an der Intensivschulung Börsenhandel inklusive Prüfung kostenfrei teilnehmen. Ein Prüfungsbescheid oder ein Zertifikat werden in diesen Fällen nicht ausgestellt. Es steht diesen Personen jedoch frei, den Prüfungsbescheid und das Zertifikat nach Zahlung des vollen Schulungsentgeltes innerhalb von 3 Jahre nach der Prüfung anzufordern

²⁾ Entfällt für Händler von Börsenteilnehmern / Antragstellern hierauf, die am 1. Oktober 2024 Mitglieder der Get Baltic Gas Exchange waren, wenn die Zulassung des betreffenden Händlers spätestens am 31. Juli 2025 beantragt wird.

³⁾ Die jeweils zugewiesenen Login-Daten für das E-Learning-Portal verlieren ihre Gültigkeit mit Ablauf des zwölften Kalendermonats nach ihrem Versand an den jeweiligen Nutzer

⁴⁾ Die Halbtageserschulung Spotmarkt Emissionsrechte“ umfasst die Primärauktion und den Sekundärhandel von Emissionsrechten. Die Systemschulung wird nur in Verbindung mit der EEX-Prüfung Spotmarkt Emissionsrechte angeboten.

5.7.2 Sonstige Schulungen und Veranstaltungen

Clearing	Präsenz	p.P.	600 €
Besuchergruppen	Präsenz	pauschal	1.400 €
Vorträge	Präsenz	Individuell	

Weitere Schulungen oder Veranstaltungen können auf Anfrage individuell vereinbart werden.

5.7.3 Allgemeine Bestimmungen

Die Schulungen der EEX werden auf Wunsch auch Inhouse angeboten. Hierbei wird zusätzlich zu den oben aufgeführten Teilnehmerentgelten ein pauschales Entgelt pro Schulungstag erhoben (außer bei der EEX-Händlerprüfung und Schulung Spotmarkt Emissionsrechte in Leipzig, Deutschland und Europa):

Zusätzliches Entgelt für Inhouse-Schulungen	1. Tag	Jeder weitere Tag
In Leipzig	950 €	725 €
Innerhalb Deutschlands	1.400 €	950 €
Innerhalb Europas	2.300 €	1.400 €
Außerhalb Europas	Individuell	Individuell

Nähere Bestimmungen zu Umbuchungs- und Stornierungsentgelten für Schulungen und Veranstaltungen enthalten die auf der Internetseite der EEX AG verfügbaren <https://www.eex.com/de/schulungen/allgemeine-geschaeftsbedingungen> (AGB) für Leistungen im Rahmen von Schulungen.²

² <https://www.eex.com/de/schulungen/allgemeine-geschaeftsbedingungen>

5.8 EEX Group DataSource

Für die Bereitstellung von historischen und aktuellen Marktdaten sowie von Settlementpreisen, Indizes oder sonstigen Berechnungen der EEX Group erhebt die EEX AG in Abhängigkeit der bestellten Module sowie Zugangs- und Zugriffsvariante (End-of-Day oder Real-time) folgende Entgelte:

5.8.1 Zugang über Cloud Stream API

Module – Real-time	Abonnement (Preis je Monat)		Abonnement (Preis je Monat)	
	Orders & Trades		End of Day Indices	
	Internal Usage / Principal or Brokerage Usage	Indirect Access Usage	Internal Usage / Principal or Brokerage Usage	Indirect Access Usage
EEX CEGH VTP Natural Gas Spot	90 €	90 €	60 €	60 €
EEX CZ VTP Natural Gas Spot	90 €	90 €	60 €	60 €
EEX ETF Natural Gas Spot	90 €	90 €	60 €	60 €
EEX FIN Natural Gas Spot ¹⁾	90 €	90 €	60 €	60 €
EEX LTU Natural Gas Spot ¹⁾	90 €	90 €	60 €	60 €
EEX LVA-EST Natural Gas Spot ¹⁾	90 €	90 €	60 €	60 €
EEX NBP Natural Gas Spot	90 €	90 €	60 €	60 €
EEX PEG Natural Gas Spot	130 €	130 €	85 €	85 €
EEX PVB Natural Gas Spot	90 €	90 €	60 €	60 €
EEX THE Natural Gas Spot	130 €	130 €	85 €	85 €
EEX TTF Natural Gas Spot	130 €	130 €	85 €	85 €
EEX ZTP Natural Gas Spot	90 €	90 €	60 €	60 €
Alle europäischen Marktgebiete – Natural Gas Spot	440 €	440 €	315 €	315 €

¹⁾ Voraussichtlich ab 27. Mai 2025 verfügbar.

Zusätzlich beabsichtigt die EEX AG, in 2025 ein variables Entgelt für das abgerufene Datenvolumen, gemessen in MB je Monat, einzuführen.

5.8.2 Zugang über Rest API

Module – Real-time	Abonnement (Preis je Monat)		
	Internal Usage	Principal or Brokerage Usage	Indirect Access Usage
EEX Power Asian Futures	150 €	150 €	150 €
EEX Power Derivatives	550 €	550 €	550 €
EEX Natural Gas Derivatives	550 €	550 €	550 €
EEX Environmentals	300 €	300 €	300 €
EEX Power GO Futures	300 €	300 €	300 €
EEX Agriculturals	225 €	225 €	225 €
EEX Freight ¹⁾	300 €	300 €	300 €
EEX Transparency Data Power	550 €	N/A	N/A
EEX Transparency Data Gas ²⁾	225 €	N/A	N/A
EEX Transparency Data Power EuroWind	225 €	N/A	N/A
EEX European Gas Index - EGIX	75 €	N/A	N/A
EEX Monthly Index	75 €	N/A	N/A
EEX European Gas Spot Index – EGSI	105 €	N/A	N/A
EEX Within-Day Reference Price – WRDP ³⁾	75 €	N/A	N/A
EEX Green HYDRIX	0 €	N/A	N/A
EEX European Carbon Index - ECarbix	75 €	N/A	N/A
EEX European Butter Index	75 €	N/A	N/A
EEX European Liquid Milk Index	75 €	N/A	N/A
EEX European Processed Potato Index	75 €	N/A	N/A
EEX European Skimmed Milk Powder Index	75 €	N/A	N/A
EEX European Whey Powder Index	75 €	N/A	N/A

²⁾ Produkteinführung noch ausstehend.

³⁾ Kostenlos bis zum 31. Dezember 2025 für alle bis zum 31. Oktober 2025 abgeschlossenen Abonnements

⁴⁾ Kostenlos bis einschließlich 31. Dezember 2025.

5.8.3 Zugang über Desktop App

Anzahl von Desktop App Lizenzen*	Rabatt für alle Lizenzen	Preise je Lizenz und Monat
1	0 %	420 €
ab 2	10 %	378 €
ab 5	20 %	336 €
ab 10	30 %	294 €
ab 20	40 %	252 €
ab 50	50 %	210 €

* Bei gleichzeitigem Kauf

5.8.4 Zugang über Excel Tool

Module – Real-time	Abonnement (Preis je Monat)
EEX Power Asian Futures	80 €
EEX Power Futures	275 €
EEX Natural Gas	275 €
EEX Environmentals	150 €
EEX Power GO Futures	150 €
EEX Agriculturals	112,50 €
EEX Freight	150 €
EEX European Gas Index - EGIX	60 €
EEX Monthly Index	60 €
EEX European Gas Spot Index – EGSi	75 €
EEX Within-Day Reference Price – WRDP ¹⁾	60 €
EEX Green HYDRiX	0 €
EEX European Carbon Index - ECarbix	60 €
EEX European Butter Index	60 €
EEX European Liquid Milk Index	60 €
EEX European Processed Potato Index	60 €
EEX European Skimmed Milk Powder Index	60 €
EEX European Whey Powder Index	60 €

¹⁾ Kostenlos bis einschließlich 31. Dezember 2025.

Für die Nutzung des Excel Tools fällt ein Entgelt in Höhe von 50 € je Monat und Modul an (Technologieentgelt). Dieses Technologieentgelt ist in den Modulentgelten dieses Abschnitts 5.8.4 bereits enthalten.

5.8.5 Zugang über sFTP-Server

Module – End-of-Day	Abonnement (Preis je Monat)		
	Internal Usage	Principal or Brokerage Usage	Indirect Access Usage
EEX Power Futures BE, BG, CH, CZ, DK, FI, GB, GR, HR, Ireland SEM, NO, Nordic System Price, PL, RO, RS, SE, SI, SK ¹⁾	60 €	60 €	60 €
EEX Power Futures AT, HU, NL ¹⁾	75 €	75 €	75 €
EEX Power Futures ES, FR, IT ¹⁾	85 €	85 €	85 €
EEX Power German Futures	105 €	105 €	105 €
EEX Power Japanese Futures	80 €	80 €	80 €
EEX Natural Gas	110 €	110 €	110 €
EEX Environmentals	75 €	75 €	75 €
EEX Power GO Futures	75 €	75 €	75 €
EEX Agriculturals	45 €	45 €	45 €
EEX RSS-Feed Power	500 €	N/A	N/A
EEX RSS-Feed Gas	225 €	N/A	N/A
EEX RSS-Feed Ad-hoc Messages	150 €	N/A	N/A
EEX European Gas Index - EGIX	60 €	N/A	N/A
EEX Monthly Index	60 €	N/A	N/A
EEX European Gas Spot Index – EGSI	75 €	N/A	N/A
EEX Within-Day Reference Price – WRDP ²⁾	60 €	N/A	N/A
EEX Green HYDRIX	0 €	N/A	N/A
EEX European Carbon Index - ECarbix	60 €	N/A	N/A
EEX European Butter Index	60 €	N/A	N/A
EEX European Liquid Milk Index	60 €	N/A	N/A
EEX European Processed Potato Index	60 €	N/A	N/A
EEX European Skimmed Milk Powder Index	60 €	N/A	N/A
EEX European Whey Powder Index	60 €	N/A	N/A

¹⁾ Preise gelten je Land entsprechend Bestellung.

²⁾ Kostenlos bis einschließlich 31. Dezember 2025.

5.8.6 Allgemeine Bestimmungen

Der jeweilige Umfang der bereit gestellten Marktdaten und die gewährten Nutzungsrechte sind in den Allgemeinen Vertragsbedingungen für EEX Group DataSource Produkte (General Conditions applicable to EEX Group DataSource Products) in ihrer jeweils geltenden Fassung geregelt. Alle Entgelte werden als Jahresentgelte in Rechnung gestellt, die Rechnungstellung erfolgt somit einmal im Jahr für alle in Anspruch genommenen Monate.

5.9 Transparency und Reporting Services

Entgelte für Transparency und Reporting Services werden für Dienstleistungen zur Erfüllung regulatorischer Verpflichtungen erhoben.

5.9.1 Veröffentlichung und Weiterleitung von Insiderinformationen und Fundamentaldaten

Entgelte für Transparency Services werden für Dienstleistungen zur Erfüllung regulatorischer Verpflichtungen erhoben:

- Veröffentlichung und Weiterleitung von Insiderinformationen nach Artikel 4 Abs. 1 und Artikel 8 Abs. 5 Verordnung (EU) 1227/2011 (REMIT) oder Artikel 17 Abs. 2 Verordnung (EU) 596/2014 (MAR) in Bezug auf das Unternehmen und Kapazität, Nutzung und Nichtverfügbarkeit von gemeldeten Anlagen
- Fundamentaldatenreport an ACER nach Artikel 9 Abs. 7 und 9 Verordnung (EU) 1348/2014
- Weiterleitung von Stromproduktions- und Stromverbrauchsdaten an die ENTSO-E entsprechend den Vorgaben der Verordnung (EU) 543/2013 (EU-Transparenz-VO).

In Abhängigkeit von der Art der Meldungen erhebt die EEX AG folgende Entgelte:

a) Alle Kunden mit Ausnahme von Baltic-Kunden¹⁾:

Veröffentlichungs- und Weiterleitungsservice		
<i>Unternehmensbezogene Meldungen</i>		
REMIT Business ²⁾		220 €/Monat
MAR ²⁾		220 €/Monat
<i>Anlagenbezogene Meldungen inklusive unternehmensbezogene Meldungen (REMIT) Strom: Produktion, Verbrauch, Speicherung Erdgas: Produktion/Verarbeitung, Verbrauch, Speicherung, Übertragung</i>		
REMIT MINI ^{2), 3)}	Einheiten ⁴⁾ < 100 MW	275 €/Monat
REMIT SMALL	< 5 Einheiten ⁴⁾	550 €/Monat
REMIT MEDIUM	≥ 5 bis < 10 Einheiten ⁴⁾	830 €/Monat
REMIT LARGE	≥ 10 bis < 30 Einheiten ⁴⁾	1.100 €/Monat
REMIT XLARGE	≥ 30 Einheiten ⁴⁾	1.250 €/Monat
Meldelösungen		
Transmission/Reporting-Tool (Client) Webservice-API (Direktanbindung)		kostenlos kostenlos
EEX Inside Information Messenger IIM (browser-basierte Melde- und Backup-Lösung)		
Business & Facility: POWER		275 €/Monat
Business & Facility: GAS		kostenlos
Zusatzleistungen für anlagenbezogene Meldungen		
<i>Datenweiterleitung an ENTSO-E</i>		
ENTSO-E SMALL	< 5 Einheiten ⁵⁾	250 €/Monat
ENTSO-E MEDIUM	≥ 5 bis < 10 Einheiten ⁵⁾	400 €/Monat
ENTSO-E LARGE	≥ 10 Einheiten ⁵⁾	550 €/Monat
<i>Fundamentaldatenreport an ACER</i>		
REMIT GAS REPORT		250 €/Monat
REMIT LNG REPORT		250 €/Monat
First-Level-Support		kostenlos

¹⁾ Marktteilnehmer, die bei ACER für Estland, Lettland, Litauen und/oder Finnland registriert sind und zwischen dem 15.08.2023 und dem 31.12.2023 einen Datenbereitstellungsvertrag mit der EEX AG abgeschlossen haben.

²⁾ Der Zugang zum EEX IIM wird in diesem Produkt kostenlos bereitgestellt.

³⁾ Für Kunden, die ausschließlich Einheiten mit einer Kapazität kleiner 100 MW im Bereich der Stromproduktion melden. Eine Einheit ist die kleinste Komponente einer Anlage, für die Meldungen zur Kapazität, Nutzung und Nichtverfügbarkeit gemäß REMIT erforderlich sind.

⁴⁾ Die Anzahl der Einheiten wird als Summe über alle Waren/Wertschöpfungsstufen bestimmt. Dabei bleiben Einheiten aus dem Bereich Strom/Produktion mit einer Kapazität kleiner 100 MW unberücksichtigt.

⁵⁾ Eine Einheit ist die kleinste Komponente einer Anlage, für die Meldungen nach der EU-Transparenz-VO erforderlich sind. Die Anzahl der Einheiten wird als Summe über folgende Waren/Wertschöpfungsstufen bestimmt: Strom/Produktion und Strom/Verbrauch.

b) Baltic-Kunden¹⁾:

Veröffentlichungs- und Weiterleitungsservice		
<i>Unternehmensbezogene Meldungen</i>		
REMIT Business ²⁾		220 €/Monat
MAR ²⁾		220 €/Monat
<i>Anlagenbezogene Meldungen inklusive unternehmensbezogene Meldungen (REMIT) Strom: Produktion, Verbrauch, Speicherung Erdgas: Produktion/Verarbeitung, Verbrauch, Speicherung, Übertragung</i>		
REMIT MINI ^{2), 3)}	Einheiten ⁴⁾ < 100 MW	275 €/Monat
REMIT SMALL	< 5 Einheiten ⁴⁾	400 €/Monat
REMIT MEDIUM	≥ 5 bis < 10 Einheiten ⁴⁾	600 €/Monat
REMIT LARGE	≥ 10 bis < 30 Einheiten ⁴⁾	800 €/Monat
REMIT XLARGE	≥ 30 Einheiten ⁴⁾	1000 €/Monat
Meldelösungen		
Transmission/Reporting-Tool (Client) Webservice-API (Direktanbindung)		kostenlos kostenlos
EEX Inside Information Messenger IIM (browser-basierte Melde- und Backup-Lösung)		
Business & Facility: POWER		275 €/Monat
Business & Facility: GAS		kostenlos
Zusatzleistungen für anlagenbezogene Meldungen		
<i>Datenweiterleitung an ENTSO-E</i>		
ENTSO-E SMALL	< 5 Einheiten ⁵⁾	250 €/Monat
ENTSO-E MEDIUM	≥ 5 bis < 10 Einheiten ⁵⁾	400 €/Monat
ENTSO-E LARGE	≥ 10 Einheiten ⁵⁾	550 €/Monat
<i>Fundamentaldatenreport an ACER</i>		
REMIT GAS REPORT		250 €/Monat
REMIT LNG REPORT		250 €/Monat
First-Level-Support		kostenlos

1) Marktteilnehmer, die bei ACER für Estland, Lettland, Litauen und/oder Finnland registriert sind und zwischen dem 15.08.2023 und dem 31.12.2023 einen Datenbereitstellungsvertrag mit der EEX AG abgeschlossen haben.

2) Der Zugang zum EEX IIM wird in diesem Produkt kostenlos bereitgestellt.

3) Für Kunden, die ausschließlich Einheiten mit einer Kapazität kleiner 100 MW im Bereich der Stromproduktion melden. Eine Einheit ist die kleinste Komponente einer Anlage, für die Meldungen zur Kapazität, Nutzung und Nichtverfügbarkeit gemäß REMIT erforderlich sind.

4) Die Anzahl der Einheiten wird als Summe über alle Waren/Wertschöpfungsstufen bestimmt. Dabei bleiben Einheiten aus dem Bereich Strom/Produktion mit einer Kapazität kleiner 100 MW unberücksichtigt.

5) Eine Einheit ist die kleinste Komponente einer Anlage, für die Meldungen nach der EU-Transparenz-VO erforderlich sind. Die Anzahl der Einheiten wird als Summe über folgende Waren/Wertschöpfungsstufen bestimmt: Strom/Produktion und Strom/Verbrauch.

Nähere Bestimmungen dazu enthält der Datenbereitstellungsvertrag. Die Veröffentlichung der Daten erfolgt auf der Transparenzplattform der EEX (<http://www.eex-transparency.com>).

5.9.2 Transaktionsdaten nach REMIT

Für die Bereitstellung der Order- und Geschäftsdaten des Handelsteilnehmers sowie deren Meldung an ACER (Basic Service)¹⁾, ECom²⁾ und/oder Equias (Additional Service) entsprechend den Vorgaben von REMIT, und den darauf basierenden weiteren Regelungen erhebt die EEX AG folgende Entgelte:

	Basic Service	Additional Service	
	Reporting an ACER & Datenbereitstellung an Marktteilnehmer	Meldung an ECom	Datenbereitstellung an Equias
Power Derivatives³⁾	285 €/Monat	100 €/Monat	50 €/Monat
Gas Derivatives & Spot³⁾	285 €/Monat	100 €/Monat ⁴⁾	50 €/Monat

- 1) Die Inanspruchnahme des Basic Service ist für alle an der EEX zugelassenen Handelsteilnehmer verpflichtend. Das entsprechende Entgelt fällt daher für alle Handelsteilnehmer an. Sein Umfang richtet sich nach den von den Handelsteilnehmern gehandelten Produkten (Power Derivatives und/oder Gas Derivatives & Spot). Dies gilt unabhängig vom Bestand oder Umfang eines Vertrages über den entsprechenden Service zwischen dem Handelsteilnehmer und der EEX AG. .
- 2) Es kann auch die Weiterleitung der Daten an ECom entsprechend der StromVV beauftragt werden.
- 3) EEX geregelter Markt und/oder EEX OTF.
- 4) Die Bereitstellung von Daten in Bezug auf das Marktsegment EEX Gas wird abgedeckt, sobald eine diesbezügliche Meldepflicht in Kraft tritt und die erforderlichen technischen Anforderungen umgesetzt sind.

Darüber hinaus stellt die EEX AG sämtliche Gebühren und Entgelte, die ACER gegenüber der EEX AG erhebt und die speziell auf die REMIT-Meldungen eines Marktteilnehmers zurückzuführen sind, dem betreffenden Handelsteilnehmer jährlich in voller Höhe in Rechnung ("ACER REMIT Fee"). Insoweit verweisen wir auf den *Beschluss (EU) 2020/2152 der Kommission über die an die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden zu entrichtenden Gebühren für die Erhebung, Bearbeitung, Verarbeitung und Analyse von gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates gemeldeten Informationen* (Kommissionsbeschluss),, sämtliche künftige Änderungen dieses Beschlusses und sämtliche weitere Regelungen zur künftigen Einführung weiterer entsprechender Entgelte.

Entsprechendes gilt bei Inanspruchnahme des Additional Services für sämtliche gegebenenfalls künftig durch ECom oder Equias (früher: EFETnet) gegenüber EEX AG erhobenen Gebühren und Entgelte, soweit sie speziell auf die Meldung oder Datenbereitstellung an diese Stellen für einen Marktteilnehmer zurückzuführen sind.

5.9.3 Positions- und Transaktionsdaten nach MiFID II und MiFIR

Für die Bereitstellung von Instrumentdaten für Auftraggeber, die nicht Handelsteilnehmer der EEX sind (Instrument Data Provision) und für die Bereitstellung von Entwürfen von MiFIR Transaction Reports für Investmentfirmen zum Zwecke der Ergänzung weiterer Daten und deren Weiterleitung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) entsprechend den relevanten Vorgaben der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II), der Verordnung (EU) 600/2014 (MiFIR) sowie der darauf basierenden weiteren Regelungen (MiFIR Transaction Reports- Data Provision for Investment Firms, Scheme 2) erhebt die EEX AG abhängig vom Umfang folgende Entgelte:

Instrument Data Provision	
Für Auftraggeber, die nicht Handelsteilnehmer der EEX sind	300 €/Monat
MiFIR Transaction Reports	
Data Provision for Investment Firms (Scheme 2)	300 €/Monat

Nähere Bestimmungen zu den verfügbaren Schemes enthält das MiFID II/ MiFIR Reporting Agreement.

Da die EEX AG in Schema 1 (MiFID II Position Reports - Data Contribution by Trading Participants) und Schema 3 (MiFIR Transaction Reports - Data Contribution by Third-Country Firms OR Non-Investment Firms) des MiFID II/MiFIR Reporting Agreements keine Dienstleistungen für den Kunden erbringt, erhebt die EEX AG hierfür keine Gebühren.

5.9.4 Sonstige Dienstleistungen

Für Sonderaufwände der EEX AG, die über die mit den Entgelten nach den Abschnitten 5.9.2 bis 5.9.3 abgegoltenen Tätigkeiten hinausgehen und die der Teilnehmer veranlasst hat, erhebt die EEX AG die folgenden Entgelte:

Sonderaufwände für Tätigkeiten nach	Tätigkeit		
	Backloading	Neuablage von Dateien auf FTP-Server	Separater Versand von Acknowledgement File
Abschnitt 5.9.2 (REMIT)	Vom Zeitaufwand abhängiges Entgelt, 150 € je Stunde	Vom Zeitaufwand abhängiges Entgelt, 150 € je Stunde	–
Abschnitt 5.9.3 (MiFID II-Positionsmeldungen)	75 € je betroffenem Handelstag, wenn länger als 10 Kalendertage her	25 € je betroffenem Handelstag	50 € je File
Abschnitt 5.9.3 (MiFIR-Transaktionsmeldungen)	75 € je betroffenem Handelstag, wenn länger als 10 Kalendertage her	25 € je betroffenem Handelstag	50 € je File

Darüber hinaus können zusätzlich zu den Dienstleistungen nach Abschnitten 5.9.1 bis 5.9.3 weitere begleitende Dienstleistungen der EEX AG angefragt werden, wie z.B. der Bezug historischer Daten. Sofern EEX AG die Möglichkeit der Erbringung dieser begleitenden Dienstleistungen bestätigt, wird ein aufwandsabhängiges Entgelt in Höhe von 150 € je angefangene Stunde erhoben. Das Nähere ist zwischen den Parteien zu vereinbaren.

5.10 InsightCommodity

Für die Nutzung der Plattform „InsightCommodity“ der EEX AG erhebt die EEX AG folgende Entgelte:

Paket	Anzahl der gelisteten Services bzw. Produkte	Entgelt
InsightCommodity Standard	Bis zu 5 Services bzw. Produkte	500 €/Monat
InsightCommodity Entry	Bis zu 5 Services bzw. Produkte	225 €/Monat ^{1),2)}
InsightCommodity Startup	1 Service bzw. Produkt	225 €/Monat ^{3),4)}
InsightCommodity Clearing Member	1 Service bzw. Produkt	Kostenlos ⁵⁾
InsightCommodity Additional	Jeder/s weitere Service bzw. Produkt	100 €/Monat

- 1) Verfügbar für Unternehmen, die in den letzten 12 Monaten vor Inanspruchnahme des/der Services keine Vertragsbeziehung zur EEX AG hatten und nicht als Handelsteilnehmer der EEX oder Clearing-Mitglied der ECC zugelassen waren.
- 2) Pro Unternehmen einmalig für ein Jahr. Danach gilt der ohne den Status als neues Unternehmen (wie in Fußnote 1 beschrieben) maßgebliche Preis.
- 3) Verfügbar für Unternehmen bis zur Finanzierungsrunde Serie B, also in einer der folgenden Finanzierungsphasen: Vorab-Finanzierung (Pre-Seed), Anschubfinanzierung (Seed), Finanzierung der Serie A oder Serie B. Außerdem verfügbar für Unternehmen mit einem Unternehmensalter von maximal 10 Jahren und bis zu 15 Arbeitnehmern.
- 4) Gültig, solange das betreffende Unternehmen die in Fußnote 3 genannten Voraussetzungen erfüllt, vorbehaltlich einer Preislistenänderung mit Aufhebung der entsprechenden Vergünstigung.
- 5) Verfügbar für ECC Clearing-Mitglieder.

Kunden des Pakets „InsightCommodity Standard“ sind mit Vertragsschluss berechtigt, einen Service bzw. ein Produkt für die Dauer von 12 Monaten kostenlos zu testen.

Kunden der Pakete „InsightCommodity Entry“ und „InsightCommodity Startup“ sind mit Vertragsschluss berechtigt, einen Service bzw. ein Produkt für die Dauer von 3 Monaten kostenlos zu testen.

Nähere Bestimmungen enthält das InsightCommodity Services Agreement.

5.11 Sonstige Entgelte

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Leistungsempfängers oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die EEX AG die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen. Der Leistungsempfänger trägt ferner alle Auslagen, die anfallen, wenn die EEX AG in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird.

6. Market Support Vereinbarungen

EEX AG bietet interessierten direkten oder indirekten Handelsteilnehmern an, die Entwicklung der jeweiligen Teilmärkte der EEX durch Market Support Initiativen und/oder der Übernahme von Quotierungsverpflichtungen oder sonstiger Supportleistungen, entsprechend den nachfolgenden Bedingungen (Market Support-Vereinbarungen) zu unterstützen.

Sämtliche in diesem Abschnitt 6 beschriebenen Market Support-Vereinbarungen sind freibleibend und dienen lediglich der Information. Die Einzelheiten ergeben sich – soweit nicht nachfolgend genannt – aus der jeweils abzuschließenden Market Support-Vereinbarung.

6.1 Market Maker-Vereinbarungen

Market Maker müssen nach definierten Parametern wie Auftragsbuchpräsenz und maximalen Spreads über einen festgelegten Zeitraum im jeweiligen Auftragsbuch der EEX quotieren, um eine entsprechende Vergütung zu erhalten.

Neben dem Abschluss einer Market Making-Vereinbarung kann die Zulassung als Market Maker durch die Börsengeschäftsführung erforderlich sein.

6.2 Liquidity Provider-Vereinbarungen

Liquidity Provider müssen nach definierten Parametern wie Auftragsbuchpräsenz und maximalen Spreads über einen festgelegten Zeitraum im jeweiligen Auftragsbuch der EEX quotieren, um eine entsprechende Vergütung zu erhalten.

Neben dem Abschluss einer Liquidity Provider-Vereinbarung kann die Zulassung als Liquidity Provider durch die Börsengeschäftsführung erforderlich sein.

6.3 Volume Provider-Vereinbarungen

Volume Provider müssen definierte Volumina beim Handel an der EEX erreichen, um eine entsprechende Vergütung zu erhalten.

6.4 Sonstige Supporter-Vereinbarungen

Sonstige Supporter müssen definierte Unterstützungsleistungen erbringen als Gegenleistung für eine entsprechende Vergütung.

7. Allgemeine Regelungen

7.1 Einbeziehung

Mit dem Antrag auf Zulassung als Handelsteilnehmer bzw. dem Antrag auf Teilnahme am Handel am EEX OTF gibt der Antragsteller ein Angebot für den Abschluss eines Vertrages zwischen sich und der EEX AG ab, der die Einbeziehung der handelsbezogenen Entgelte dieses Leistungs- und Preisverzeichnisses der EEX AG (insbesondere Mitgliedschaftsentgelt, technische Entgelte und Transaktionsentgelte) zum Gegenstand hat. Mit der Zulassung des Antragstellers als Handelsteilnehmer bzw. mit Abschluss des Vertrages über die Teilnahme am Handel am EEX OTF nimmt die EEX AG dieses Angebot an. Die Entgelte für weitere Leistungen wie beispielsweise Schulungsentgelte und Entgelte für Informationsprodukte werden durch gesonderte Vereinbarung vereinbart.

7.2 Fälligkeit

7.2.1 Transaktionsentgelte

Transaktionsentgelte der Spotmärkte sind fällig am Tag der Lieferung, die der Transaktion zugrunde liegt. Transaktionsentgelte der Terminmärkte sind fällig am Tag der Positionseröffnung oder -schließung aufgrund der Transaktion. Transaktionsentgelte sind zahlbar nach Rechnungsstellung.

7.2.2 Mitgliedschaftsentgelte und Technische Entgelte

7.2.2.1 Allgemeine Bestimmungen

Mitgliedschaftsentgelte werden quartalsweise mit Beginn des Quartals, für das sie zu entrichten sind, fällig. Die Pflicht zur Zahlung des Mitgliedschaftsentgeltes beginnt mit dem Quartal, das der Börsenzulassung folgt.

Technische Entgelte werden zum Ende des Quartals abgerechnet und sind bereits mit Bestellung der technischen Zugänge und nicht erst mit Zulassung fällig. Erfolgt die Bestellung spätestens zum 15. Tag des Monats, so sind Entgelte für den gesamten Monat fällig. Erfolgt die Bestellung nach dem 15. Tag des Monats, so werden Entgelte erst ab dem 1. Tag des Folgemonats fällig.

7.2.2.2 Besondere Bestimmungen für den Handel mit Erdgasprodukten

Die technischen Entgelte für Trayport[®] Joule[®] Screen und Trayport[®] Trading Gateway[®] werden, sofern diese auch für den Handel mit Erdgasprodukten genutzt werden, monatlich anteilig in Rechnung gestellt. Die technischen Entgelte sind bereits ab dem Zeitpunkt der Auftragserteilung fällig.

7.2.3 Entgelte für Transparency - und Reporting Services

7.2.4 Die Entgelte für Transparency- und Reporting Services werden mit Erhalt der Rechnung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt einmal pro Quartal. Die EEX AG behält sich das Recht vor, Rechnungen elektronisch zu übermitteln. Andere Entgelte und Auslagen

Alle anderen Entgelte und eventuelle Auslagen einschließlich Umsatzsteuer sind mit Erhalt der Rechnung fällig.

7.3 Einzug

Sämtliche nach Maßgabe dieses Leistungs- und Preisverzeichnisses der EEX AG fälligen Transaktionsentgelte, Mitgliedschaftsentgelte, Entgelte für Transparency- und Reporting Services, technischen Entgelte und Entgelte für Schulungen und Veranstaltungen (soweit es sich um einen Handelsteilnehmer handelt) werden durch Verrechnung mit dem für den jeweiligen Handelsteilnehmer zuständigen Clearing Mitglied eingezogen.

7.4 Umsatzsteuer

Der Ausweis der Entgelte in diesem Leistungs- und Preisverzeichnis der EEX AG erfolgt ohne anwendbare Umsatzsteuer oder sonstige Abgaben. Die in den Abrechnungen enthaltene Umsatzsteuer richtet sich nach den jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.

7.5 Beendigung und Erweiterung der Mitgliedschaft

Im Fall einer Beendigung der Mitgliedschaft entfällt das Mitgliedschaftsentgelt mit Ende des Quartals, in dem der Handelsteilnehmer seinen Verzicht auf die Zulassung erklärt hat (§ 24 Abs. 1 Börsenordnung) oder die Börsengeschäftsführung seine Zulassung zurückgenommen oder widerrufen hat (§ 24 Abs. 2, 3 und 4 Börsenordnung), sofern diese Ereignisse spätestens einen Monat vor Ende des Quartals eingetreten sind, anderenfalls mit Ende des folgenden Quartals.

7.6 Kündigung

Sofern nicht anderweitig bestimmt, beträgt die allgemeine Kündigungsfrist 3 Monate zum Monatsende. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form.

Die userbasierten Zugänge sind jeweils zum Monatsende kündbar.

Sollten Handelsteilnehmer eine Änderung der technischen Anbindung vornehmen, so wird ab dem Monat, welcher der Verfügbarkeit der neuen Anbindung folgt, die alte Anbindung, ungeachtet von der Kündigungsfrist, nicht mehr berechnet.

7.7 Änderungen

Die EEX AG ist berechtigt, das Leistungs- und Preisverzeichnis der EEX AG jederzeit zu ändern, wobei Preisänderungen, die zu einer Erhöhung der Entgelte führen oder sonstige Änderungen, spätestens sechs Wochen vor deren Inkrafttreten bekannt gegeben werden.

Ergänzungen dieses Leistungs- und Preisverzeichnisses der EEX AG, die durch die Aufnahme neuer Dienstleistungen oder neuer Produkte an einem der Märkte der EEX erforderlich werden oder die

Reduzierung bestehender Entgelte zum Gegenstand haben, werden zu dem im Leistungs- und Preisverzeichnis der EEX AG genannten Datum wirksam, wenn sie spätestens zwei Wochen vor deren Inkrafttreten bekannt gegeben werden.

7.8 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Soweit in den jeweiligen Vereinbarungen nichts anderes geregelt ist, findet auf dieses Leistungs- und Preisverzeichnis der EEX AG ausschließlich und unter Ausschluss der Regelungen des UN-Kaufrechts sowie der Regelungen zum Internationalen Privatrecht materielles Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Leistungs- und Preisverzeichnis der EEX AG und Erfüllungsort ist Leipzig.